

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Ihnen allen auf diesem Weg ein gutes neues Jahr 2022 wünschen und Ihnen einige Informationen für den Schulstart am morgigen Tag zukommen lassen.

Der Schulmail des MSB vom 6.01.2022 sind folgende Regelungen zu entnehmen:

- **Präsenzunterricht und Impfungen**

„Nach den Weihnachtsferien wird der Schulstart wie geplant im Präsenzunterricht erfolgen. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben in ihrem Beschluss vom 05. Januar 2022 noch einmal bekräftigt, dass Präsenzunterricht auch in Zeiten des Aufkommens der Omikron-Variante höchste Priorität hat, damit Bildungschancen sichergestellt und psychosoziale Folgeschäden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindert werden können. [...]

Um das Infektionsgeschehen unter Kindern und Jugendlichen weiter einzugrenzen und das Risiko schwerer Krankheitsverläufe zu minimieren, sollen Impfangebote in dieser Altersgruppe noch stärker ausgebaut werden. Die Aufforderung, diese Angebote oder auch Angebote zur Booster-Impfung wahrzunehmen, wird von Ministerin Gebauer weiterhin ausdrücklich unterstützt. Vor allem durch ein Zusammenwirken von Impfungen, Testungen und dem Tragen von Masken und der damit möglichen Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts kann es uns gelingen, negative Folgen der Pandemie gerade für die Schülerinnen und Schüler abzumildern.“

- **Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022**

„Uns allen liegt daran, den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens, insbesondere durch das Aufkommen der Omikron-Variante sowie aufgrund zu beobachtender Impfdurchbrüche, ist die schulische Teststrategie zum Schulstart anzupassen. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien **alle Personen, auch immunisierte**, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten. Rechtzeitig wird überprüft, ob diese Regelung fortgesetzt wird oder ob Anpassungen an das Testregime erforderlich sind.“

- **Schultestungen für Schülerinnen und Schüler**

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Impfstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (10. Januar 2022) wird daher in allen weiterführenden Schulen eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt. [...]

Der Ihnen bereits bekannte **Testrhythmus** wird fortgesetzt:

- an weiterführenden Schulen: Testung dreimal wöchentlich [...].“

Für die Schülerinnen und Schüler am HeiG besteht grundsätzlich die Möglichkeit – auch bei späterem Unterrichtsbeginn – sich in der ersten und zweiten Stunde testen zu lassen. Hierfür sind sogenannte Testbereitschaften eingerichtet worden.

- **Testungen von Beschäftigten**

„Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Personen an den Grund- und Förderschulen sowie an den weiterführenden Schulen, **die immunisiert sind**, führen ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.“

Unberührt davon bleibt die im Infektionsschutzgesetz begründete Verpflichtung der nicht immunisierten und in Präsenz tätigen Lehrerinnen, Lehrer und Beschäftigten, an ihren Präsenztagen in der Schule einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule vorzunehmen oder den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.“

Darüber hinaus möchte ich noch einmal auf die in der Schule und auf dem Schulgelände geltenden Regeln hinweisen, verbunden mit der nachdrücklichen Bitte, diese zum Schutz aller einzuhalten:

- Mit Betreten des Schulgebäudes ist eine medizinische Maske/FFP2-Maske zu tragen. Nur die FFP2-Masken schützen auch den Träger der Maske ausreichend. Wir empfehlen weiterhin, diese Maske auch auf dem Schulgelände zu tragen.
- Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsspender, an denen bei Betreten des Gebäudes die Hände desinfiziert werden sollen. Alle Klassenräume sind mit Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet, sodass auch hier regelmäßig die Hände gewaschen werden sollten.
- Es gilt weiterhin das Abstandgebot von min. 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände, das so weit wie möglich einzuhalten ist. Die Nestschaukel darf nur von jeweils einer Person genutzt werden. Auf dem Fußballfeld müssen Masken getragen werden.
- Weiterhin ist es erforderlich, die Unterrichtsräume mind. alle 20 Minuten intensiv zu lüften. Aufgrund der niedrigen Temperaturen erinnere ich an dieser Stelle noch einmal daran, warme Kleidung zu tragen und/oder ggf. Decken mitzubringen.
- In den Pausen muss das Schulgebäude grundsätzlich verlassen werden. Ausnahmeregelungen gibt es für die Mensa, die Schüler/innen der Sek II und ggf. Regenpausen. Einzelheiten werden die Fachlehrer/innen morgen mit den Schüler/innen besprechen.

Mensa: Ab morgen ist die Mensa wieder geöffnet. In der Mittagspause werden warme Gerichte angeboten und es wird ein vielfältiges Angebot geben. Wir freuen uns, dass wir so schnell einen neuen Caterer gefunden haben. Weitere Informationen erhalten Sie in den nächsten Tagen durch Frau Feldmann (Ganztagskoordinatorin).

Quarantäne-Regelungen des Gesundheitsamtes Dortmund: (Quelle: E-Mail des Gesundheitsamtes Dortmund vom 7.01.22)

„Vorgehen des Gesundheitsamtes für alle Schulformen bei positiven PCR-Coronatestungen:

- Sind in einer Klasse/Kurs innerhalb der letzten 7 Tage **max 2 Schüler/innen positiv (PCR-TEST)**:
Nur die positiv getesteten Schüler/innen müssen sich in Quarantäne begeben
- Sind in einer Klasse/Kurs innerhalb der letzten 7 Tage **3 oder mehr Schüler/innen positiv**, muss sich die Klasse in Quarantäne begeben. [...] Vollständig immunisierte SuS sind zunächst auch in die häusliche Isolation zu schicken. Hier erhoffen wir, dass uns das Land in der kommenden Woche klare Vorgaben geben wird zum Umgang mit Kontaktpersonen in Schulen bei Vorlage der Omikronvariante, von der wir überwiegend ausgehen müssen.“



Ganz wichtig ist es, dass nur die Menschen zur Schule kommen, die keinerlei Anzeichen von COVID-19-Symptomen haben. Auch bei unklaren Infektionen im häuslichen Umfeld bitten wir um Umsicht. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, sollte bei Schülerinnen und Schülern, die die Schule besuchen, oder aber auch im häuslichen Umfeld eine Infektion auftreten.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen und/oder Änderungen bei Telefonnummern umgehend mit.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, noch einmal einen guten Start.

Bleiben Sie/bleibt gesund und achtsam!

Herzliche Grüße

Katja Mohr